



30. November 2022

Obligatorische Bundesstatistik - Spitex-Organisationen 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich (GD) erhebt im Auftrag des Bundesamtes für Statistik (BFS) bei den Spitex-Organisationen die Spitex-Statistik. Ihre Angaben in dieser Erhebung dienen nicht nur der Statistik, die Zürcher Zusatzdaten verwendet die GD auch für die Ermittlung der Normdefizite (vgl. Anhang Ziffer 6).

Für die Spitex-Statistik 2022 dient ausschliesslich die „GD-Plattform“ als Erhebungsplattform.

Durchgeführt wird die Erhebung im Jahr 2023 durch die Firma RehabNET AG. Zur reibungslosen Abwicklung der Erhebung bitten wir Sie:

- das Anmeldeformular (Anhang: Letzte Seite) bis am 13. Januar 2023 (12:00 Uhr) vollständig ausgefüllt an RehabNET zu schicken;
- die Daten in der „GD-Plattform“ bis spätestens Freitag, 28. April 2023 (**16.00 Uhr**) vollständig und korrekt zu erfassen und an den Kanton zu übermitteln.

Offiziell steht Ihnen die „GD-Plattform“ mit dem Support von RehabNET ab **3. Januar 2023** zur Verfügung. Da Sie die Spitex-Statistik auf der GD-Plattform zum ersten Mal ausfüllen müssen, wird Ihnen Benutzername und Initial-Passwort zur GD-Plattform einmalig mitgeteilt. Ihre **persönlichen Zugangs-Daten zur GD-Plattform** finden Sie deshalb bei den nachfolgenden Informationen **unter Ziffer 1**.

Unter den nachfolgenden Informationen finden Sie weitere wichtige Hinweise und Erläuterungen, u.a. zum Ablauf der Erhebung, zum Support sowie zur obligatorischen Anmeldung. Wir bitten Sie, diese Informationen sorgfältig zu studieren und aufzubewahren.



Ab Statistik 2019 wurde bei den Zusatzdaten Kanton eine neue Tabelle für die Erhebung der Kosten für MiGeL-Materialien eingeführt (siehe Punkt 7. in den nachfolgenden Informationen). Diese Kosten werden auch in der Statistik für 2022 noch einmal erhoben. Wir werden für die Statistik 2023 prüfen, ob eine Erhebung dieser Kosten weiterhin notwendig ist.

Im Weiteren wurde in der Statistik 2019 im Rahmen der Überprüfung zur Einhaltung der Ausbildungsverpflichtung ein zusätzliches Register für die Erhebung der Informationen zur Ausbildung von Pflegepersonal eingefügt (siehe Punkt 8. in den nachfolgenden Informationen). Wir bitten Sie, auch für die Statistik 2022 dieser Erhebung spezielle Beachtung zu schenken und genügend Zeit einzuplanen, um die geforderten Daten bereit zu stellen.

Browser: Bitte verwenden Sie für die GD-Plattform die Internet-Browser "Chrome", "Edge" oder "Firefox". Andere Browser sind nicht getestet!

Besten Dank im Voraus für Ihre Mitarbeit an der "Obligatorischen Bundesstatistik 2022".

Freundliche Grüsse



Urs Preuss

Beilagen

- Informationen zur Erhebung der Spitex-Daten 2022
- GD-Anmeldeformular (obligatorische Anmeldung mit Anmeldeschluss **13.1.2023**)

Kopie (ohne persönliche Zugangsdaten) an:

- Spitex-Verband Kanton Zürich
- Association Spitex privée Suisse ASPS
- SBK Sektion ZH/GL/SH
- Stadt Zürich, Städtische Gesundheitsdienste, Spitex & Alter
- IG-ABV Interessengemeinschaft Ausbildungsverpflichtung, Thurgauerstrasse 66, 8050 Zürich

Informationen zur Erhebung der Spitex-Daten 2022

1. Zugangsdaten

Nachfolgend finden Sie Ihren Benutzernamen sowie einmalig Ihr Initial-Passwort, um sich für die Statistik 2022 auf der „GD-Plattform“ einzuwählen (Zugang über Homepage der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich):

Web-Link:

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/heime-spitex/daten-statistik-langzeitpflege.html> → "Login GD-Erhebungsplattform Spitex-Statistik" oder Link direkt:

<https://somed.elca-services.com/SomedWebDeploy/BusinessModules/Login.aspx?CookieChecked=true>

Benutzername (BUR-Nr. BFS): ZHxxxxxxx

Initial-Passwort: xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Nach der erstmaligen Eingabe des Initial-Passwortes werden Sie aufgefordert, ein persönliches Passwort einzugeben. Ihr neues Passwort muss zwingend mindestens 12 Zeichen umfassen und Zahlen oder Symbole sowie Gross- und Kleinbuchstaben enthalten. Nach 360 Tagen läuft Ihr persönliches Passwort ab und Sie werden bei der Anmeldung aufgefordert, ein neues Passwort zu vergeben. TIPP: Notieren Sie sich Ihr neues Passwort bereits vor dem ersten Login und bewahren es an einem sicheren Ort auf. Sollten Sie später Ihr Passwort nicht mehr auffinden, senden Sie bitte per Post einen Antrag und einen adressierten (offizielle Adresse der Spitex-Organisation) und frankierten Rückantwort-Umschlag an die Adresse von **RehabNET** für die Übermittlung eines neuen Passwortes:

RehabNET AG
(Zugangsdaten)
Hofackerstrasse 7
CH-8032 Zürich

Aus Gründen des Datenschutzes können Zugangsdaten zur „GD-Plattform“ weder an Privat-Adressen, noch per Telefon oder per E-Mail kommuniziert werden.

2. Termine

a) Anmeldeformular für die zwingend erforderliche Anmeldung bis 13.1.2023

Die Anmeldung gemäss „GD-Anmeldeformular: Spitex-Statistik 2022“ (letzte Seite dieses Anhangs) mit der Nennung einer Person, die bei Rückfragen als „Ansprech-Person“ für die Spitex-Statistik verantwortlich zeichnet, **ist zwingend erforderlich** für alle statistikpflichtigen Spitex-Organisationen!

Da Ihre Spitex-Organisation für das Vorjahr noch keine Daten abgeliefert hat, gibt es von Ihnen auch noch keine Angaben zur „Verantwortlichen Person“. Notieren Sie bitte auf dem „GD-Anmeldeformular“ gut leserlich den Namen, Vornamen, die Telefon-Nr. sowie die E-Mail-Adresse der für die Statistik „Verantwortlichen Person“.

Senden Sie bitte das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular bis spätestens Freitag, 13. Januar 2023 (**12:00 Uhr**) an die folgende Post-Adresse der RehabNET AG:

RehabNET AG
Spitex-Statistik 2022
Hofackerstrasse 7
8032 Zürich.

(alternativ gescannt an: spitexsupport@rehabnet.ch; oder per FAX: +41 44 384 90 99

Falls Sie im Jahr 2022 als Spitem-Organisation keine KVG-Leistungen erbracht haben und eine Dispens beantragen, sind Sie trotzdem verpflichtet, die oben beschriebenen Anmelde-
daten vollständig auszufüllen (Rückfragen durch RehabNET sind möglich).

Die Anmelde-
daten sind für den Ablauf der Datenerhebung wichtig. RehabNET wurde daher
angewiesen, den Eingang der Anmeldungen zu rapportieren und Mahnungen an säumige
Organisationen zu versenden.

b) Datenabgabe

Auf Basis der Daten aus den Spitem-Statistiken 2022 wird die Gesundheitsdirektion die
Normdefizite 2024 berechnen.

Wir bitten Sie deshalb, Ihre Daten termingerecht bis spätestens Freitag, 28. April 2023,
16.00 Uhr vollständig und korrekt auf der „GD-Plattform“ einzugeben. Fristverlängerungs-
gesuche können nur sehr restriktiv und nur in Ausnahme-/Notfällen durch die Firma Rehab-
NET AG gewährt werden. Ein Verlängerungsgesuch muss mindestens zwei Tage vor Ende
des Abgabetermins bei RehabNET vorliegen, d.h. alle kurzfristig eingereichten Gesuche
werden generell abgelehnt.

3. Anleitungen BFS und GD

Eine Anleitung zum Ausfüllen der Spitem-Statistik finden Sie auf der Homepage des BFS
unter

[https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/erhebungen/spitem/applika-
tion-hilfe-benutzer.html](https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/erhebungen/spitem/applika-
tion-hilfe-benutzer.html)

oder über den Link auf dem Anmeldebildschirm für die GD-Plattform („SPITEM-Hilfe“).

Es ist technisch möglich, die Daten per Schnittstelle in die GD-Plattform zu importieren, an-
statt den Fragebogen von Hand auszufüllen. Vorgehen? Fragen Sie Ihren Software-Her-
steller! Für die Spitem-Statistik 2022 gilt dabei die BFS Schnittstellendefinition "SPITEM Ver-
sion V2.7".

Weitere Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter [https://www.zh.ch/de/gesund-
heit/heime-spitem/daten-statistik-langzeitpflege.html](https://www.zh.ch/de/gesund-
heit/heime-spitem/daten-statistik-langzeitpflege.html); Rubrik: Spitem-Statistik. Angaben zu
den kantonalen Zusatzdaten sind unter den Punkten 7. (MiGeL) und 8. (Ausbildungsver-
pflichtung) beschrieben.

4. Support

Im Kalenderjahr 2022 können Sie sich bei technischen Problemen bis 23. Dezember 2022
an die Gesundheitsdirektion wenden (Urs Preuss, +41 43 259 52 14,
urs.preuss@gd.zh.ch).

Ab dem 3. Januar 2023 ist die Firma RehabNET AG für alle Supportleistungen
(technische Probleme, Anträge auf Fristverlängerung, Fragen zur Eingabe der Daten in die
„GD-Plattform“, Korrektur von Daten etc.) mit nachfolgenden Kontaktdaten zuständig:

Support Spitem-Statistik

Tel.: +41 44 384 90 96 (Mo - Fr, 8.00-12.00, 13.30-17.00)

E-Mail: spitemsupport@rehabnet.ch



Ausnahme: Für Fragen zu „Ausbildungsnachweis / Ausbildungsverpflichtung“ wenden Sie sich bitte NICHT an RehabNET sondern ausschliesslich an den "Support Ausbildungsnachweis" mit nachfolgenden Kontaktdaten:

IG-ABV Interessengemeinschaft Ausbildungsverpflichtung, Thurgauerstrasse 66,
8050 Zürich

Telefon: +41 (0) 44 306 88 42

E-Mail: mail@ig-ausbildungsverpflichtung.ch

www.ig-ausbildungsverpflichtung.ch

5. Ablauf der Erhebung zur Spitex Statistik 2022

a) Datenprüfung: Vollständigkeit und Richtigkeit

Die Gesundheitsdirektion Kanton Zürich hat wie im Vorjahr die Firma RehabNET AG mit der Datenerhebung der Spitex-Statistik 2022 beauftragt. Die Datenerhebung erfolgt ausschliesslich über die „GD-Plattform“. Eine Datenlieferung auf Papier ist nicht möglich, denn nur mit der Web-Applikation können die für die Datenqualität sehr wichtigen Datenprüfungen des BFS und der Gesundheitsdirektion durchgeführt werden. Die Prüfung der eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit erfolgt mehrheitlich durch die „GD-Plattform“. Nachdem Sie die Daten „übermittelt“ haben, wird die Firma RehabNET AG im Auftrag der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich bei unplausiblen oder unklaren Angaben mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Der späteste und verbindliche Eingabetermin für die Datenlieferung 2022 ist Freitag, 28. April 2023 (16.00 Uhr).

Aufgrund des engen Terminplans wurde RehabNET angewiesen, diejenigen Organisationen zu mahnen, die den Termin nicht einhalten.

Sonderfall „Datenerhebung zum Ausbildungsnachweis“: Diese Daten werden bereits ab 28.4.2023 an die „Durchführungsstelle“ weitergeleitet. Für den „Ausbildungsnachweis“ gibt es somit keine Möglichkeit einer Fristverlängerung.

b) Daten-Check für die Spitex-Statistik 2022 - Begründungen bei Abweichungen

Die Datenprüfungsvorgaben des BFS sowie die zusätzlichen Datenprüfungen der Gesundheitsdirektion sind in der „GD-Plattform“ integriert. In jedem Register im Fragebogen besteht die Möglichkeit, die eingegebenen Daten prüfen zu lassen (siehe jeweils ganz unten Schaltfläche „Kapitel prüfen“). Zusätzlich haben Sie im Register „Kontrollieren“ die Möglichkeit, den gesamten Fragebogen prüfen zu lassen (Schaltfläche klicken: „Fragebogen kontrollieren“). Danach werden für Ihre Daten alle Warnungen und Fehler aufgezeigt. **Tipp:** Führen Sie die Datenprüfung im Register „Kontrollieren“ erst durch, nachdem Sie alle Daten zur Statistik eingegeben haben, weil Sie sonst eine Vielzahl von Meldungen erhalten, deren Ursache in den noch fehlenden Angaben liegt.

Alle Meldungen (**Warnungen, Fehler**), welche im Register „Kontrollieren“ aufgelistet werden, müssen von Ihnen kritisch geprüft werden. Entweder führen Sie bei solchen Meldungen Korrekturen durch, so dass diese Meldungen anschliessend verschwinden, oder Sie begründen diese Meldungen im Register „A. Allg. Angaben“, Kommentarfeld: „Bemerkungen für die kantonale Stelle oder das BFS“. Bitte achten Sie darauf, dass Drittpersonen Ihre Begründungen und Erläuterungen den entsprechenden Warnungen resp. Fehlermeldungen zuordnen können.

Ausnahmen: Meldungen zu den Zürcher Zusatzdaten (Register „K. Kantonsdaten“) dürfen nur im Register „K. Kantonsdaten“ ganz unten im **Kommentarfeld (K54)** begründet werden.

Beachten Sie bei Meldungen zum Jahresvergleich: Allfällige Fehler des Vorjahres können nicht korrigiert, sondern nur kommentiert werden.

Wichtig:

Bitte im **Kommentarfeld (K54) keine Erläuterungen / Begründungen** zu den Angaben im Register „**KA. Ausbildungsnachweis**“ eintragen!

Falls die „Durchführungsstelle“ zum Ausbildungsnachweis einen Erläuterungsbedarf hat, wird sie sich mit Ihnen in Verbindung setzen. RehabNET kann Ihre allfälligen Erläuterungen / Begründungen zum „Ausbildungsnachweis“ weder kontrollieren noch weiterleiten.

6. Gesetzliche Grundlagen / Normdefizitberechnungen

Gemäss § 23 Abs. 1 Pflegegesetz kann die Gesundheitsdirektion bei den Pflegeheimen, den ambulanten Leistungserbringern und den Gemeinden sämtliche betriebs- und patientenbezogenen Daten und Unterlagen einsehen, erheben und bearbeiten, die für den Vollzug der Gesetzgebung benötigt werden. Sie kann insbesondere Daten zur Überprüfung der Kostenentwicklung, der Wirtschaftlichkeit sowie der Qualität, Angemessenheit und Zweckmässigkeit der Leistungen erheben. Sie kann Dritte mit der Datenerhebung beauftragen. Auf dieser Gesetzesgrundlage darf die Gesundheitsdirektion resp. dürfen beauftragte Dritte im Bedarfsfall auch die nicht verschlüsselten Personendaten (Personal und Klientinnen/Klienten) der Spitex-Organisationen einsehen und bearbeiten.

Wie in den vergangenen Jahren erhebt die Gesundheitsdirektion Kanton Zürich (GD) die Spitex-Statistiken im Auftrag des Bundesamtes für Statistik (BFS) und ist für die Durchführung dieser Erhebung verantwortlich.

Zum Zweck der Normdefizitberechnungen werden zusätzliche Daten erhoben, die in der Web-Applikation „GD-Plattform“ (<https://www.zh.ch/de/gesundheit/heime-spitex/pflegefinanzierung.html#-472216053>) hinterlegt sind. Somit handelt es sich bei der Spitex-Statistik nicht mehr um rein statistische Daten, sondern um Informationen, die als Grundlage zur Finanzierung der einzelnen Spitex-Organisationen im Kanton Zürich dienen (Normkosten und Normdefizite). Auch aus diesem Grund spielt die Datenqualität eine zentrale Rolle.

Wegen der Normdefizitberechnung sind sowohl die GD wie auch die einzelnen Spitex-Organisationen darauf angewiesen, dass die Datenabgabe auf der „GD-Plattform“ vollständig, korrekt und termingerecht erfolgt. Die internen Jahresabschlussstermine (z.B. auch Revisionsstermine) bei den einzelnen Spitex-Organisationen sollen sich daher an den terminlichen Vorgaben für die Spitex-Statistik orientieren.

7. Erhebung Kosten für als Pflegerestkosten verrechnetes MiGeL-Material

Im Register „K. Kantonsdaten“ des Spitex-Fragebogens finden Sie die untenstehende Tabelle für die Erfassung der MiGeL-Kosten.

Kosten für als Restkosten verrechnetes MiGeL-Material (CHF)

	Kosten Mi-GeL-Material KLV-Pflege - Normal	Kosten Mi-GeL-Material KLV-Pflege - Spezialliste	Kosten Mi-GeL-Material Akut- und Übergangspflege - Normal	Kosten Mi-GeL-Material Akut- und Übergangspflege - Spezialliste	Gesamtkosten für Mi-GeL-Material
K . Abklärung und Beratung					
K65/K66/K67/K68/K69. Untersuchung und Behandlung	0	0	0	0	0
K70/K71/K72/K73/K74. Grundpflege	0	0	0	0	0
K75/K76/K77/K78/K79. Total Kosten Mi-GeL-Material	0	0	0	0	0

In dieser Tabelle sollen die Vollkosten der an die Gemeinden verrechneten MiGeL-Materialien eingetragen werden.

Sollte die Kostenaufteilung auf „Normal / Spezialliste“ und/oder „Akut- und Übergangspflege“ nicht möglich sein, tragen Sie die gesamten Kosten des MiGeL-Materials in der linken Kolonne unter „Kosten MiGeL-Material KLV-Pflege - Normal“ für „Untersuchung und Behandlung“ und für „Grundpflege“ ein. Ist überhaupt keine Kosten-Aufteilung möglich, dann tragen Sie die Vollkosten der an die Gemeinden verrechneten MiGeL-Materialien nur in der linken Spalte unter „Untersuchung und Behandlung“ ein.

Für alle Fragen betreffend Einteilung des MiGeL-Materials in „Normal / Spezialliste“ wenden Sie sich bitte an Ihren Verband.

8. Datenerhebung Ausbildungsverpflichtung

Per 1. Januar 2019 wurde die Ausbildungsverpflichtung im Kanton Zürich eingeführt (VO über die Ausbildungsverpflichtung in der Langzeitpflege ALV vom 4. Dezember 2018). Alle Pflegeheime und Spitex-Organisationen werden verpflichtet, Ausbildungsleistungen zu erbringen. Für die Überprüfungen im Rahmen des Bonus-/Malus-Systems müssen die Ausbildungsdaten im Jahr 2022 erhoben werden (siehe Spitex-Statistik 2022 - Register „KA. Ausbildungsnachweis“). Darin finden sich die drei nachfolgend aufgeführten Tabellen:

Hinweis:

Die Prüfung der Daten zur Ausbildungsverpflichtung erfolgt durch eine von den Branchenverbänden beauftragte **Durchführungsstelle**. Damit verbunden ist die vom Kanton Zürich eingeführte Festlegung der Ausgleichszahlungen.

Für **alle Fragen** betreffend Register „KA. Ausbildungsnachweis“ wenden Sie sich bitte an die Kontakt-Adresse für den „Support Ausbildungsnachweis“ (siehe Angaben auf Seite 5):

Die Firma RehabNET AG ist somit **nicht zuständig** für die Daten im Register „KA. Ausbildungsnachweis“ und wurde daher angewiesen, sämtliche diesbezüglichen Anfragen an den „Support Ausbildungsnachweis“ weiterzuleiten.

KA. Ausbildungsnachweis (Selbstständig erwerbende Pflegefachpersonen füllen dieses Formular NICHT aus!)

KA1. Praktika Studiengänge Pflegefachperson HF und FH

Hat Ihr Betrieb 2022 Ausbildungsleistungen für Pflege HF/FH erbracht?

1. Nein, keine Ausbildungen getätigt

	Anzahl
100.01 Anzahl Personen Studiengang Pflege HF	0.0
100.02 Anzahl Personen im berufsbegleitenden Studiengang Pflege HF	0.0
100.03 absolvierte Kurzpraktika durch Studierende Pflege HF von Dritten (5 Wochen = 0.2 Praktikumsstelle)	0.0
100.04 eingekaufte bzw. von Dritten bezogene Kurzpraktika Studiengang Pflege HF (5 Wochen = 0.2 Praktikumsstelle)	0.0
100.05 Anzahl Personen Studiengang Pflege	0.0
100.06 Kurzpraktika Pflege HF eigene Studierende bei Dritten (5 Wochen = 0.2 Praktikumsstelle)	0.0
100.07 verkaufte bzw. an Dritte abgegebene Kurzpraktika Pflege HF (5 Wochen = 0,2 Praktikumsstelle)	0.0
199.01 Total KA1.1 - erbrachte Ausbildungsleistung (= 100.01 + 100.02 + 100.03 + 100.04 + 100.05)	0.0
199.02 Total KA1.2 - nicht erbrachte Ausbildungsleistung (= 100.06 + 100.07)	0.0
199.03 Total KA1.3 - bereinigte Ausbildungsleistung (= 199.01 - 199.02)	0.0

Wenn Sie Daten zur Ausbildungsleistung 2022 eingeben möchten, müssen Sie zuerst die Frage oberhalb der Tabelle mit "2. Ja, Ausbildungsleistungen erbracht" beantworten. Bei der Frage „Hat Ihr Betrieb 2022 Ausbildungsleistungen für Pflege HF/FH erbracht?“ wählen Sie

„1. Nein, keine Ausbildungen getätigt“, wenn in den Variablen 100.01 bis 100.07 keine Eintragungen vorgenommen werden sollen (d.h. es ergaben sich im Berichtsjahr keine entsprechenden Ausbildungsleistungen). Die Zellen werden in diesem Fall für die Eingabe gesperrt und bereits eingetragene Werte gelöscht (analoges Vorgehen in den zwei nachfolgenden Tabellen KA2 und KA3).

KA2. Ausbildungsstellen Berufe auf Sekundarstufe II EFZ (FaGe und FaBe)

Hat Ihr Betrieb 2022 Ausbildungsleistungen auf Sekundarstufe II EFZ erbracht?

2. Ja, Ausbildungsleistungen erbracht

	Anzahl
200.01 Personen in der Lehre für den Beruf Fachperson Gesundheit EFZ (FaGe)	2.0
200.02 Personen in der Lehre für den Beruf Fachperson Betreuung, Schwerpunkt Betagtenbetreuung EFZ (FaBe)	1.0
200.03 Personen in der Ergänzenden Bildung Fachperson Gesundheit EFZ (FaGe)	3.0
200.04 Personen in der Ergänzenden Bildung Fachperson Betreuung, Schwerpunkt Betagtenbetreuung EFZ (FaBe)	0.0
200.05 absolvierte Kurzpraktika durch Lernende von Dritten zum Beruf Fachperson Gesundheit EFZ (FaGe)(5 Wochen = 0.1 Praktikumsstelle)	0.0
200.06 absolvierte Kurzpraktika durch Lernende von Dritten zum Beruf Fachperson Betreuung, Schwerpunkt Betagtenbetreuung EFZ (FaBe)(5 Wochen = 0.1 Praktikumsstelle)	0.5
200.07 eingekaufte Kurzpraktika von Dritten Ausbildung Fachperson Gesundheits EFZ (FaGe)(5 Wochen = 0.1 Praktikumsstelle)	0.0
200.08 eingekaufte Kurzpraktika von Dritten Ausbildung Fachperson Betreuung, Schwerpunkt Betagtenbetreuung EFZ (FaBe) von Dritten (5 Wochen = 0.1 Praktikumsstelle)	0.7
200.09 absolvierte Kurzpraktika bei Dritten eigener Lernenden Ausbildung Fachperson Gesundheits EFZ (FaGe)(5 Wochen = 0.1 Praktikumsstelle)	0.0
200.10 absolvierte Kurzpraktika bei Dritten eigener Lernenden Fachperson Betreuung, Schwerpunkt Betagtenbetreuung EFZ (FaBe)(5 Wochen = 0.1 Praktikumsstelle)	0.0
200.11 verkaufte Kurzpraktika an Dritte Ausbildung Fachperson Gesundheits EFZ (FaGe)(5 Wochen = 0.1 Praktikumsstelle)	1.3
200.12 verkaufte Kurzpraktika an Dritte Ausbildung Fachperson Betreuung, Schwerpunkt Betagtenbetreuung EFZ (FaBe)(5 Wochen = 0.1 Praktikumsstelle)	0.0
299.01 Total KA2.1 - erbrachte Ausbildungsleistung (= 200.01 + 200.02 + 200.03 + 200.04 + 200.05 + 200.06 + 200.07+ 200.08)	7.2
299.02 Total KA2.2 - nicht erbrachte Ausbildungsleistung (= 200.09 + 200.10 + 200.11 + 200.12)	1.3
299.03 Total KA2.3 - bereinigte Ausbildungsleistung (= 299.01 - 299.02)	5.9

KA3. Ausbildungsstellen Beruf Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA (AGS)

Hat Ihr Betrieb 2022 Ausbildungsleistungen für AGS EBA erbracht?

2. Ja, Ausbildungsleistungen erbracht

	Anzahl
300.01 Personen in der Lehre für den Beruf Assistent/in Gesundheits EBA (AGS)	1.0
300.02 Personen in der Ergänzenden Bildung Assistent/in Gesundheit EBA (AGS)	2.0
300.03 absolvierte Kurzpraktika durch Lernende von Dritten zu Assistent/in Gesundheit EBA (AGS (5 Wochen = 0.1 Praktikumsstelle)	3.0
300.04 eingekaufte bzw. von Dritten bezogen Kurzpraktika zu Assistent/in Gesundheit EBA (AGS(5 Wochen = 0.1 Praktikumsstelle)	0.2
300.05 absolvierte Kurzpraktika eigene Lernende bei Dritten zu Assistent/in Gesundheit EBA (AGS(5 Wochen = 0.1 Praktikumsstelle)	0.3
300.06 verkaufte bzw. an Dritte abgegeben Kurzpraktika zu Assistent/in Gesundheit EBA (AGS(5 Wochen = 0.1 Praktikumsstelle)	0.4
399.01 Total KA3.1 - erbrachte Ausbildungsleistung (= 300.01 + 300.02 + 300.03 + 300.04)	6.2
399.02 Total KA3.2 - nicht erbrachte Ausbildungsleistung (= 300.05 + 300.06)	0.7
399.03 Total KA3.3 - bereinigte Ausbildungsleistung (= 399.01 - 399.02)	5.5

GD-Anmeldeformular: Spitex-Statistik 2022

ACHTUNG: Die Anmeldung ist für ALLE Spitex-Organisationen obligatorisch!

Organisation:

.....

Strasse:

.....

PLZ / Ort:

BUR-Nr.:

Anmeldung „Verantwortliche Person“:

„**Alle**“ **Organisationen** füllen bitte **ALLE** Angaben vollständig und gut leserlich aus! -
Herzlichen Dank.

Name, Vorname:
Mail-Adresse:
Tel-Nummer:

Die Richtigkeit der Angaben zur Anmeldung bestätigt die Spitex-Leitung wie folgt:

Datum: Unterschrift:

- ▶ Bitte bis **spätestens Freitag, 13. Januar 2023, 12:00 Uhr** (Endtermin der obligatorischen Anmeldung) vollständig ausgefüllt an folgende Adresse senden:

RehabNET AG
Spitex-Statistik
Hofackerstrasse 7
8032 Zürich

- ▶ alternativ gescannt an: spitexsupport@rehabnet.ch
- ▶ oder per FAX an: +41 44 384 90 99

Sonderfall: 2022 keine Leistungen erbracht → Antrag für Statistik-Dispens obligatorisch!
Senden Sie bitte ein Dispens-Gesuch an RehabNET mit folgendem Inhalt: „Wir bestätigen hiermit, dass unser Betrieb [###..... *Angabe des Betriebes*] im Jahr 2022 keine Leistungen erbracht hat.“
„Begründung:“, Stempel und Unterschrift der Spitex-Leitung nicht vergessen!

RehabNET intern: Kontrolle der Anmeldung
 vollständig, abklären Betrieb, abklären GD, im CRM, Kopie BfS Muta BfS-Pltf